

Landjugend informiert zum Corona-Virus „COVID 19“

Stand: 5. März 2022

**Unter unserem Arbeitsschwerpunkt-Motto
tragen wir
gemeinsam Verantwortung!**



*Die Handlungsempfehlungen wurden von der Landjugend Steiermark nach dem aktuellen Stand des Wissens erstellt. **Es besteht kein Rechtsanspruch!** (Stand: 5. März 2022, Quellen: Sozialministerium; Land Steiermark; Kleine Zeitung)*

Liebe LandjugendfunktionärInnen!

Juchu, es ist soweit! Seit 5. März 2022 herrscht weitgehend wieder „Normalität“. Die Sperrstunde ist Geschichte, Gastro und vor allem die Nachtgastronomie – und damit auch LJ Feste... – sind somit wieder möglich.

Die 2G-Regel und 3G-Regel wird so gut wie ganz aufgehoben. Einzig die FFP2-Maskenpflicht bleibt uns noch in einigen Bereichen erhalten.

Personenobergrenzen und fix zugewiesene Sitzplätze gehören der Vergangenheit an. An Präventionskonzepte und COVID-Beauftragte haben wir uns eh schon gewöhnt, die bleiben ab 50 Personen auch weiterhin notwendig.



Vorbei ist die Pandemie jedoch noch nicht!

Es lässt sich nicht voraussagen, wie sich die Lage weiterentwickelt. Mutationen können die Situation weiter beruhigen, aber auch wieder zu einer kritischen Lage führen, die wieder Verschärfungen und Maßnahmen notwendig macht. Ob solche gefährlicheren Mutationen schon in den nächsten Monaten wieder Probleme bereiten, erst im Herbst/Winter, oder sie uns erspart bleiben, kann keiner voraussagen. Behaltet bei euren Planungen also immer die Lage genau im Blick!

Wir wünschen euch viel Spaß für die Vorbereitungen eurer nächsten LJ Veranstaltungen!

**Alle Informationen und die aktuellen Vorlagen findet ihr wie immer auf unserer
Homepage beim Corona-Infopoint unter:**

<https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint>

Was gilt seit 5. März 2022?

Mit 5. März wurden die Corona-Maßnahmen in ziemlich allen Bereichen gelockert oder sind ganz gefallen. Die Normalität kommt zurück und unsere L Veranstaltungen dürfen endlich wieder wie gewohnt stattfinden.

Das heißt:

- Keine allgemeine Sperrstunde mehr
- Öffnung der Nachtgastronomie
- Keine Personenobergrenzen
- Konsumation bei Veranstaltungen ist erlaubt
- **Präventionskonzepte** und **COVID-Beauftragte** bleiben allerdings ab 50 Personen notwendig!

Für Zusammenkünfte/Veranstaltungen... gilt:

Bei Zusammenkünften **von mehr als 50 Personen** hat der/die für eine Zusammenkunft Verantwortliche/r eine/n **COVID-19-Beauftragte/n** zu bestellen und ein **COVID-19-Präventionskonzept** auszuarbeiten und umzusetzen.

Die Veranstaltung ist im Rahmen der normalen Veranstaltungsmeldung wie auch schon vor Corona anzumelden.

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Einhaltung der COVID-19-Präventionskonzepte stichprobenartig zu überprüfen. Das COVID-19-Präventionskonzept ist zu diesem Zweck während der Dauer der Zusammenkunft bereitzuhalten und auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.

Bleibt bestehen		Empfehlung weiterhin	
	FFP2-Maskenpflicht nur mehr im lebensnotwendigen Handel (Supermarkt, Post, Banken, Apotheken etc.) und öffentlichen Verkehrsmitteln.		In geschlossenen Räumen weiterhin eine Empfehlung zum Tragen einer FFP2-Maske.
Fällt ab 5. März			
	3G-Pflicht fällt auch am Arbeitsplatz. Nur in besonders vulnerablen Bereichen – etwa Altenheimen – bleibt die Verpflichtung bestehen.		Keine Zutrittsregelungen – der „Grüne Pass“ muss nirgendwo mehr vorgezeigt werden. Ausnahmen gibt es in kritischen Bereichen (Besuch in Krankenhäusern).
	Öffnung der Nachtgastronomie.		Keine Personenobergrenzen für Veranstaltungen.
	Keine allgemeine Sperrstunde in der Gastronomie.		Konsumation ist auch bei Veranstaltungen erlaubt.
Andere Bundesländer			
Wien geht weiterhin einen strengeren Weg. Hier bleibt unter anderem:			
	Maskenpflicht im gesamten Handel.		2G-Pflicht in der Gastronomie.
	2G-plus-Pflicht in Krankenhäusern.		

KLEINE ZEITUNG Quelle: Gesundheitsministerium

Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragte/r

Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere zu enthalten:

1. Spezifische Hygienemaßnahmen
2. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer Corona-Infektion
3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
4. Gegebenenfalls Regelungen betreffend der Konsumation von Speisen und Getränken
5. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen
6. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen
7. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Aufsicht der Durchführung eines Schnelltests vor Ort zur Eigenanwendung.

Als COVID-19-Beauftragte/r dürfen nur geeignete Personen bestellt werden. Voraussetzung für eine solche Eignung sind zumindest die Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzepts sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe.

Der/die COVID-19-Beauftragte/r ist Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts zu überwachen.

Eine Vorlage für's Präventionskonzept findet ihr unter <https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint>.

www.stmklandjugend.at

Kontaktdatenerhebung

Präventionskonzepte können auch ein datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten enthalten. Auf **freiwilliger Basis** können weiterhin die Kontaktdaten der Anwesenden, die sich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten, erhoben werden, damit im Falle eines Corona-Falles die Kontaktpersonen schnell ausgeforscht und verständigt werden können.

Für öffentliche Veranstaltungen ist es aus Datenschutzgründen nötig, die Daten mittels QR-Code oder auf einzelnen Zetteln zu erheben, die nicht von Dritten einsehbar sein dürfen und diese entsprechend sicher zu verwahren! Die Daten der Gäste dürfen nur für den Corona-Ernstfall genutzt und nirgends gespeichert oder weitergegeben werden!!! Spätestens 28 Tagen nach der Veranstaltung müssen die Daten so vernichtet werden, dass sie für niemanden mehr verwendbar oder lesbar sind!

QR-Code-Registrierung für eure Veranstaltung

Im Internet findet ihr diverse Anbieter für die Erstellung von QR-Codes. Achtet darauf, dass es sich um eine seriöse Seite handelt und dass die Daten nach 28 Tagen vernichtet werden!

Wo gilt weiterhin die FFP2-Maskenpflicht?

Seit dem **5. März 2022** gilt an folgenden Orten nach wie vor die FFP2-Maskenpflicht:

- In öffentlichen Verkehrsmitteln samt deren Haltestellen
- In den Kundenbereichen des lebensnotwendigen Handels
 - Lebensmittelhandel (einschl. Verkaufsstellen bäuerlicher Direktvermarkter)
 - Apotheken, Drogerien, Verkauf von Medizinprodukten und Heilbehelfen
 - Banken, Postdienstleister, Trafiken und Zeitungskioske
 - Verkauf von Tierfutter, Agrarhandel, Tierversicherungen
 - Tankstellen, Stromtankstellen und Waschanlagen, KFZ- und Fahrradwerkstätten
 - Abfallentsorgungsbetriebe
 - usw.
- In Verwaltungsbehörden bei Parteienverkehr und Verbindungsbauwerken
- Einrichtungen zur Religionsausübung
- An allen anderen Orten besteht in geschlossenen Räumen weiterhin eine **Empfehlung zum Tragen einer FFP2-Maske**.

In vulnerablen Bereichen wie etwa Krankenanstalten, oder Alten- und Pflegeheimen bleiben die bestehenden Regelungen mit 3G für BesucherInnen und MitarbeiterInnen aufrecht.

NPO Fonds

Eine Antragstellung für die LJ Gruppen ist wieder über unseren Kooperationspartner **LBG Niederösterreich** möglich!

Bitte bis **spätestens 15. März 2022** eine kurze E-Mail mit euren **Kontaktdaten** (Bezirksgruppe / Ortsgruppe; Name; Handynummer und Mailadresse eurer Ansprechperson; ZVR-Zahl; Info, was beim NPO Fonds eingereicht werden soll (zB entfallenes LJ Fest)) an **npofonds.landjugend@lbj.at** schicken!

Bitte schickt euer erstes Anmelde-Mail, das ihr an LBG an npofonds.landjugend@lbj.at weiterleitet, in cc auch an landjugend@lk-stmk.at, damit auch wir im LJ Büro darüber informiert sind.

**Bitte auf keinen Fall Förderanträge selbst irgendwo einreichen.
Bei falsch ausgefüllten Anträgen kann es zu Strafen kommen!**

Immer ZUERST mit der LBG Niederösterreich Rücksprache halten!!!

Genauere Infos findet ihr auch im Corona-Infopoint unter: <https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint/corona-news>

Testen & Testangebote

Mit Ende März soll auch das Gratis-Testangebot massiv zurückgeschraubt werden.

Die „Gurgeltests“ für zuhause können noch **bis 30. März 2022, 15 Uhr** bei den Abgabeböden eingeworfen werden. Danach gibt es diese Aktion nicht mehr und können die Tests nicht mehr verwendet werden!

Die Antigen-Wohnzimmertests die ihr vielleicht noch zuhause habt, können zur Selbstüberwachung natürlich weiterhin verwendet werden. Gratis gibt's momentan keine mehr nach, sie können aber in der Apotheke gekauft werden.

Wie, ob und in welchem Umfang die allgemeinen Teststationen des Landes, bzw. die Apotheken-Teststationen auch ab April noch zur Verfügung stehen, ist momentan noch nicht bekannt.

Bei Symptomen mit dem Hausarzt/der Hausärztin telefonisch Kontakt aufnehmen oder gleich an 1450 wenden!

Der Blick in die Kristallkugel – wie geht's weiter?

Diese Verordnung mit diesen Maßnahmen und Lockerungen gilt vorerst bis 2. April 2022.

Wenn Corona uns eines gelernt hat, dann, dass das Virus sehr unberechenbar und nicht vorhersehbar ist.

Auch die Bundesregierung oder GECKO können nicht voraussagen, wie sich die Lage weiterentwickelt. Mutationen können die Situation weiter beruhigen, aber auch wieder zu einer kritischen Lage führen, die wieder Verschärfungen und Maßnahmen notwendig macht. Ob solche gefährlicheren Mutationen schon in den nächsten Monaten wieder Probleme bereiten, erst im Herbst/Winter, oder sie uns erspart bleiben, kann keiner voraussagen.

Vorbei ist die Pandemie aber noch immer nicht!!!

Somit muss leider gerade im Ausblick auf den Herbst/Winter immer wieder mit kurzfristigen Verschärfungen gerechnet werden, was eine Planung weiterhin schwierig macht. Wir hoffen aber auf einen „normalen“ Sommer mit vielen LJ Veranstaltungen!

Plant eure Veranstaltungen mit Bedacht und unter genauer Beobachtung der geltenden Regelungen.

Achtet darauf, dass ihr auf keinen Stornokosten sitzen bleibt, falls sich die Corona-Situation wieder verschlechtern sollte!

Wir sagen nochmal **DANKE**, dass ihr so verantwortungsbewusst in den Bezirks- & Ortsgruppen handelt!

Bitte behaltet das auch weiterhin bei und bedenkt, dass ihr mit undurchdachten Aktionen und Veranstaltungen den guten Ruf der Landjugend in Gefahr bringt. Bitte bedenkt, dass es nicht nur euch als einzelne Gruppe betrifft, sondern es dann pauschal „die Landjugend“ ist!!!



Wir wünschen euch viel Spaß bei den vielen Live-LJ Veranstaltungen die auf allen Ebenen geplant und umgesetzt werden. Seid bei Tat.Ort Jugend dabei und überlegt euch ein cooles Projekt - vielleicht sogar mit einer Austauschortsgruppe. Legt ein LJ Kräuterbeet an, damit ihr bei der heurigen Lebensmittelaktion „Der Körper braucht's – die Bäuerin hat's“ gleich von Anfang an dabei seid. Holt eure Generalversammlung live nach und startet gleich mit der Planung für die Brauchtumsveranstaltungen wie dem Maibaumaufstellen oder den verschiedenen Osterbräuchen. Und natürlich heißt es trainieren für die vielen Bezirks- & Landesentscheide, egal ob 4x4, Forst oder die Sportbewerbe!

Liebe Grüße
Die Landjugend Steiermark

Vorlagen, Informationen, sowie alle vorangegangenen LJ Corona-Infos findet ihr auf der Homepage unter:

<https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint>

www.stmklandjugend.at